

Informationen über die Diplome und Unterrichtsberechtigungen der angehenden Lehrpersonen des Studiengangs Vorschulstufe und Primarstufe am IVP NMS

Im Jahr 2008 schliessen erstmals Studierende des neuen Studiengangs *Vorschulstufe und Primarstufe* am IVP NMS ihr Studium ab und erhalten mit ihrem Studienabschluss

- ein „Lehrdiplom für die Vorschulstufe und die Primarstufe (1.-6. Schuljahr)“
- den Titel „Bachelor of Arts PHBern in Pre-Primary and Primary Education“

Das schweizerisch anerkannte Lehrdiplom des IVP NMS berechtigt zum Unterricht auf der Vorschulstufe und der Primarstufe und schliesst sämtliche Fächer des Lehrplanes für den Kindergarten und die Primarstufe mit ein. Zusätzlich erhalten die Absolventinnen und Absolventen ein Diplomzeugnis, das die Leistungen in den einzelnen Studienbereichen aufführt und über den von ihnen gewählten Studienschwerpunkt Auskunft gibt.

Studiengang und Studienschwerpunkte am IVP NMS

Der dreijährige Studiengang am IVP NMS bereitet die angehenden Lehrpersonen praxisnah und wissenschaftsbezogen auf die beruflichen Aufgaben im Kindergarten und der Primarschule vor. Die Absolvierenden des Studiengangs haben sich innerhalb des Studiengangs für einen der beiden folgenden Studienschwerpunkte entschieden:

Schwerpunkt Vorschulstufe und 1. und 2. Schuljahr der Primarstufe (bzw. Kindergarten und Unterstufe KGU)

Die Studierenden sind in sämtlichen Fachbereichen des Kindergartens und der Primarstufe (Deutsch, Französisch, Mathematik, Natur – Mensch – Mitwelt, bildnerisches Gestalten, technisches und textiles Gestalten, Sport und Musik inkl. Rhythmik) fachlich und fachdidaktisch ausgebildet und verfügen für diese Fächer über eine Unterrichtsbefähigung. Mit den Eigenheiten des Kindergartens und der Unterstufe sind sie im Rahmen des Studiengangs vertraut gemacht worden. *Den grössten Teil der berufspraktischen Ausbildung haben diese Studierenden im Kindergarten und auf der Unterstufe absolviert.*

Schwerpunkt 3. bis 6. Schuljahr der Primarstufe (bzw. obere Klassen der Primarstufe OP):

Auch diese Studierenden sind in sämtlichen Fachbereichen des Kindergartens und der Primarstufe (Deutsch, Französisch, Mathematik, Natur – Mensch – Mitwelt, bildnerisches Gestalten, technisches und textiles Gestalten, Sport und Musik inkl. Rhythmik) fachlich und fachdidaktisch ausgebildet und verfügen für diese Fächer über eine Unterrichtsbefähigung. *Den grössten Teil der berufspraktischen Ausbildung haben diese Studierenden in Klassen der oberen Primarstufe absolviert.* Durch die Wahl dieses Schwerpunktes haben sich diese Studierenden in die Besonderheiten der Mittelstufe vertieft.

Studierende beider Schwerpunkte haben mindestens ein mehrwöchiges Praktikum auch auf der anderen Stufe absolviert. Zudem haben sie in zwei der musisch-gestalterisch-sportlichen Fächer (bildnerisches Gestalten, Musik, textiles/technisches Gestalten und Sport) eine Vertiefung gewählt.

Die wichtigsten Fragen und Antworten zur Anstellung

Sind die neuen Lehrpersonen als Klassenlehrer/in einsetzbar?	Ja, sie wurden sorgfältig auf das Berufsfeld und seine speziellen Anforderungen vorbereitet. Sie sind in der Lage, mit Eltern Gespräche zu führen und mit Behörden und Fachstellen zusammenzuarbeiten.
Sind die neuen Lehrpersonen auf die Praxis vorbereitet?	Ja, sie haben insgesamt 19 Wochen praktische Erfahrungen im Unterrichten, Beraten, Begleiten und anderen Tätigkeiten gemacht.
Können sie in Mehrjahrgangsklassen unterrichten?	Ja, mit den speziellen Anforderungen von Mehrjahrgangsklassen werden sie vertraut gemacht. Die meisten Studierenden haben in den Praktika mit Mehrjahrgangsklassen gearbeitet.
Gilt die Unterrichtsberechtigung auch ausserhalb der Stufe ihres Diploms?	Innerhalb der Vorschulstufe und Primarstufe berechtigt das Diplom beider Studienschwerpunkte für den Einsatz vom Kindergarten bis zur 6. Klasse. Die Anstellung kann unbefristet erfolgen. Im Kanton Bern ist eine Anstellung auf der Sekundarstufe I dagegen nur befristet und mit Abzug vom Grundgehalt möglich.
Haben sie die Unterrichtsberechtigung in allen Fächern?	Unabhängig vom gewählten Studienschwerpunkt berechtigt das Diplom für den Unterricht in der Vorschulstufe und Primarstufe, d.h. im Kindergarten und in der 1.-6. Klasse und zwar in allen Fächern.
Können sie auch angestellt werden, bevor das offizielle Diplom ausgestellt ist?	Ja, das ist die Regel. Die zukünftigen Lehrpersonen schliessen ihr Studium meist Ende Frühjahrssemester, seltener Ende Herbstsemester ab. Bis dann müssen alle Leistungen erbracht sein. Die Diplome werden offiziell erst im Oktober oder Mai ausgestellt. Ende des letzten Semesters bescheinigt das Institut jeweils die voraussichtliche Diplomierung.
Wie werden sie eingestuft?	Im Kanton Bern werden die Lehrpersonen bei einer Anstellung im Kindergarten in die Gehaltsklasse 5, bei einer Anstellung in der Primarschule in die Gehaltsklasse 6 eingestuft.
Gibt es einen Gehaltsabzug, weil sie bei Stellenantritt offiziell noch kein Diplom haben?	Nein. Alle angehenden Lehrpersonen, die ihre Ausbildung abgeschlossen haben, jedoch noch nicht diplomiert sind, werden im Kanton Bern bei Stellenantritt am 1. August bzw. 1. Februar in die betreffenden Gehaltsklassen ohne Abzug vom Grundgehalt eingestuft. Dies gilt aber nur unter der Voraussetzung, dass sie das erforderliche Diplom innerhalb eines halben Jahres nach Stellenantritt der Erziehungsdirektion, Abteilung Personaldienstleistungen, einreichen.
Was passiert, wenn jemand das Diplom wider Erwarten nicht erhält?	Liegt das erforderliche Diplom innerhalb eines halben Jahres nach der Anstellung nicht vor, so erfolgt im Kanton Bern eine rückwirkende Gehaltseinstufung mit Abzug vom Grundgehalt. Das seit Stellenantritt zuviel bezogene Gehalt wird zurück gefordert.

Für Grundlagen und weitere Informationen zu den Anstellungen ist die Erziehungsdirektion zuständig:
 Hotline: 031/633 86 66 oder www.erp.be.ch/site/index/fachportal-bildung/fb-anstellung-index.htm